

Deutsch in der EKMB

Autor(en): **A.H.S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **25 (1969)**

Heft 4

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-420993>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Deutsch in der EKMB

Die Botschaft des Bundesrates vom 14. Mai 1969 über die Genehmigung des Übereinkommens zur Gründung einer Europäischen Konferenz für Molekularbiologie enthielt folgenden Abschnitt über die Amtssprachen der EKMB (Nachfolgerin der EMBO, Europäische Molekular-Biologie-Organisation):

„Die vorbereitende Konferenz hatte im Hinblick auf eine zweckmäßige Abwicklung ihrer Sitzungen ein internes Reglement gutgeheißen, worin das Französische und das Englische als offizielle Sprachen bezeichnet worden waren. Die Arbeitsgruppe sah dann in ihren Entwürfen vor, daß die verbindlichen Texte des Übereinkommens gleichermaßen in französischer und englischer Sprache ausgefertigt würden. Die Delegation der Bundesrepublik Deutschland, die von Anfang an Vorbehalte gemacht hatte, verlangte am Schluß der zweiten Session formell, daß das Deutsche als offizielle Sprache der zu gründenden Institution anerkannt werde und daß folglich der letzte Satz des Abkommens auch die Ausarbeitung einer verbindlichen deutschen Fassung des Übereinkommenstextes festlege. Da sich die Konferenz über diese Frage nicht einigen konnte, beauftragte sie ihren Präsidenten, den Bundesrat zu bitten, auf diplomatischem Wege nach einer Lösung des heiklen Problems zu suchen.

Die Verhandlungen, die wir zu führen hatten, waren nicht einfach und beanspruchten mehrere Monate, ermöglichten jedoch, einen befriedigenden Kompromiß zu finden. Entsprechend der inzwischen vom CERN für den Gebrauch der deutschen Sprache angenommenen Lösung wurde der deutsche Übereinkommenstext als gleichermaßen verbindlich bezeichnet wie der französische und der englische. Darüber hinaus verpflichteten sich die zukünftigen Mitglieder der Organisation zur Annahme einer internen Verordnung, die den Gebrauch der deutschen Sprache an den Zusammenkünften und die Erstellung von Zusammenfassungen in den drei Sprachen regelt.“

Die „nicht einfachen“ Verhandlungen hatten ein Ergebnis, das jeder Schweizer nur als erfreulich bezeichnen kann: Unsere Landessprache Deutsch ist nun nach dem CERN (europäisches Kernforschungszentrum) auch in dieser EKMB — beide haben ihren Sitz in Genf — mindestens als Arbeitssprache zugelassen. In der

Molekularbiologie haben Gelehrte aus dem deutschen Sprachgebiet große Leistungen vorzuweisen. — Fast scheint es aber, als ob auch die schweizerischen Unterhändler nur widerwillig auf das berechtigte und selbstverständliche Begehren eingegangen wären (zweckmäßigere Abwicklung der Sitzungen ohne die deutsche Sprache?). Es stünde den Vertretern unseres Landes in solchen Fällen schlecht an, den von Paris geförderten „bilinguisme mondial“ (Alleinherrschaft von Französisch und Englisch) zu unterstützen, wenigstens wenn es sich um europäische Organisationen handelt. Sind wir in der Schweiz nicht mit Recht darauf stolz, daß unsere Landessprachen gleichberechtigt sind? Niemand würde wohl davon zu sprechen wagen, daß es für unsere Bundesverwaltung zweckmäßiger, einfacher und viel billiger wäre, nur zwei oder gar nur eine (welche?) statt drei Amtssprachen zu verwenden. Also bitte keine doppelte Moral! Was im Vaterland gilt, soll auch nach außen ausstrahlen. Die schweizerischen Vertreter in den internationalen Vereinigungen sollten es sich mit Vergnügen zur Pflicht machen, überall für die Gleichberechtigung unserer Landessprachen einzutreten — zum Beispiel im Europarat. A. H. S.

Liebedienerei oder Gedankenlosigkeit?

Vom Unfug des Fremdnamen-Gebrauchs für Orte in Osteuropa

Von Prof. Dr. Theodor Veiter, Feldkirch

In der deutschen und österreichischen Presse finden wir immer häufiger Orts- und andere geographische Namen wie *Bratislava*, *Poznan*, *Liberec*, *Bolzano*, *Le Tre Cime di Lavaredo*, *Jihlava*. Der österreichische Verfassungsgerichtshof entschied zum Beispiel in der Rechtssache eines sudetendeutschen Spätaussiedlers aus *Reichenberg* unter konstanter Vermeidung dieses Ortsnamens und der ausschließlichen Schreibung *Liberec*. In einem rheinischen Landkreis weigerte sich der Standesbeamte, bei der Ausstellung einer Heiratsurkunde für einen dreißigjährigen Spätaussiedler aus Schlesien — einen gebürtigen *Hirschberger* —, dessen Geburtsort in deutscher Schreibweise einzutragen: er hielt sich an die polnische Schreibweise für Hirschberg und trug ein: *Jelenia Góra*.